Bekanntmachung
der Erweiterung des betriebsfertigen Fernwärmeverteilungsnetzes zur Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Werdau (Fernwärmesatzung) vom 19.05.2017

Die Stadt Werdau hat gemäß § 3 Absatz 2 der Fernwärmesatzung (Amtsblatt der Stadt Werdau vom 08.06.2017) ihre Absicht, bestimmte Straßen oder Grundstücke zukünftig mit einem betriebsfertigen Fernwärmeverteilungsnetz zu versehen, durch entsprechende Markierungen im veröffentlichten Lageplan (Stand 09.05.2017) kenntlich gemacht.

Gemäß § 5 Absatz 4 Satz 1 der Fernwärmesatzung gibt die Stadt Werdau bekannt, dass die Grundstücke **Lessingstraße 1 – 9** mit einer betriebsfertigen Fernwärmeleitung versehen worden sind.
Der Bereich wird im beigefügten Lageplan vom 27.02.2019 dargestellt.

Mit Ablauf eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntgabe sind nach § 5 Absatz 4 Satz 2 der Fernwärmesatzung Anschlussrecht und Anschlusszwang begründet.

Anlage: Lageplan vom 27.02.2019

Werdau, den 27.02.2019

Czarnecki
Oberbürgermeister

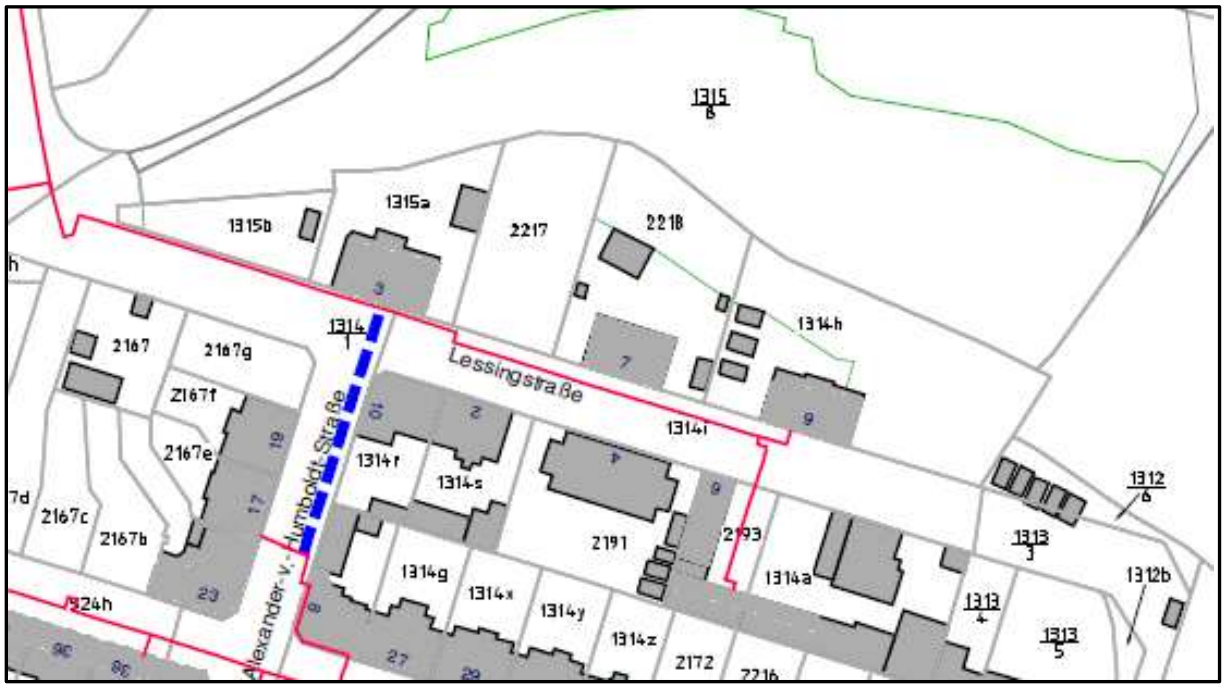

Legende

Betriebsfertige Fernwärmetrasse

Betriebsfertige Fernwärmetrasse bis 2029